



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2023

1. Allgemeines

Satzung

Im Berichtsjahr galt die am 19.12.2019 beschlossene und am 21.12.2020 genehmigte Änderung der Satzung (Aktenzeichen IV 343-41 478/2020).

Die Änderung der Satzung betraf einerseits den § 1 („Name, Sitz und Rechtsform“ – Änderung des Namens) und andererseits den § 5 („Anzahl, Berufung, Berufungszeit und Abberufung der Mitglieder des Stiftungsvorstandes“ – Änderung der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes).

Die Änderungen waren organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wurde nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderungen waren gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.

Im Berichtsjahr sollte die Satzung insbesondere vor dem Hintergrund der Veränderungen des Stiftungsrechts sowie eines Änderungswunsches der Landesregierung zur personellen Vertretung des Landes im Stiftungsvorstand geändert werden.

Hierzu hat der Stiftungsvorstand am 13.06.2023 bei Anwesenheit von 2 Vorstandsmitgliedern in einer Sitzung eine Satzungsänderung beschlossen. Ein Vorstandsmitglied konnte kurzfristig gesundheitsbedingt nicht an der Sitzung teilnehmen, war aber mit der Änderung einverstanden und hat den Beschluss am 20.06.2023 ebenfalls unterzeichnet. Das vierte Vorstandsmitglied war und ist bis 31.12.2023 krankheitsbedingt nicht in der Lage gewesen, am Entscheidungsprozedere teilzunehmen. In diesem Zusammenhang war umstritten, ob das dritte außerhalb der Sitzung abgegebene Votum insgesamt auf eine 2/3-Mehrheit bei 4 Vorstandsmitgliedern gültig oder ungültig ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Rechtsauffassungen insbesondere bzgl. der Frage, ob die Satzungsänderung tatsächlich nur mit einer 2/3-Mehrheit in einer Sitzung mit mindestens 3 anwesenden Vorstandsmitgliedern beschlossen werden kann oder auch eine gültige Beschlussfassung bei zwei anwesenden Vorstandsmitgliedern möglich ist, erfolgte im Berichtsjahr im Stiftungsvorstand keine neue Beschlussfassung mehr.

Da im Nachgang zu der im Mai 2023 durchgeführten Kommunalwahlen auch personelle Änderungen im Kuratorium erforderlich wurden und die notwendigen Beschlüsse erst im Dezember 2023 vorlagen, konnte eine Beschlussfassung weder im „alten“ Kuratorium noch im noch nicht konstituierten „neuen“ Kuratorium erfolgen.

Für das erste Quartal 2024 ist vorgesehen:

1. Eine erneute Beschlussfassung der geplanten Satzungsänderung durch den Stiftungsvorstand in einer Sitzung mit Anwesenheit aller Vorstandsmitglieder (in neuer Besetzung).
2. Eine konstituierende Sitzung des „neuen“ Kuratoriums mit einer für eine Änderung der Satzung ausreichender personeller Anwesenheit.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid für den Zeitraum 2020 bis 2022 wurde mit dem Aktenzeichen **20 / 293 / 80943** durch das Finanzamt Kiel am 15.11.2023 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2027.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Kunst und Kultur) sowie Nr. 6 (Denkmalschutz und Denkmalpflege).

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 18 i.V. mit § 9 des für Schleswig-Holstein geltenden neuen Stiftungsgesetzes vom 30. Mai 2023 liegt die Aufsicht über unsere Stiftung auch weiterhin beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Geschäftszeichen IV 353 - 146.23 bzw. IV 343-41 478/2020).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 6 Absatz 1 Nr. 2 bis 5 des neuen StiftG-SH hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 14 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision (heutige Bezeichnung „Interne Revision“) der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, den Jahresabschluss und die Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde in 2023 für das Jahr 2022 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Kuratorium vor dessen Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2022 und zur Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Jahr 2022 zur Kenntnis gegeben. Daneben wurde der Prüfungsbericht sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee wird mit der Nummer **6400002199** („Nr. dt. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee wurde mit der **LEI 8945006YNYA3AYQKQ906** registriert.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt war viele Jahre durch ein im Vergleich zu früheren Jahren niedrigerem Zinsniveau geprägt, was die nachfolgende Übersicht eindrucksvoll belegt.

Übersicht zur Rendite der jeweils jüngsten Bundesanleihe mit einer vereinbarten Laufzeit von 10 Jahren

| | | | | | | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 30.12.2002 | 30.12.2003 | 30.12.2004 | 30.12.2005 | 29.12.2006 | 28.12.2007 | 30.12.2008 | 30.12.2009 | 30.12.2010 | 30.12.2011 | 28.12.2012 |
| 4,22 | 4,30 | 3,71 | 3,30 | 3,94 | 4,37 | 2,94 | 3,37 | 2,98 | 1,83 | 1,30 |
| 30.12.2013 | 30.12.2014 | 30.12.2015 | 30.12.2016 | 29.12.2017 | 28.12.2018 | 30.12.2019 | 30.12.2020 | 30.12.2021 | 30.12.2022 | 29.12.2023 |
| 1,96 | 0,56 | 0,64 | 0,19 | 0,42 | 0,23 | -0,21 | -0,56 | -0,21 | 2,51 | 2,02 |

Quelle: Deutsche Bundesbank

Im Jahr 2022 hat sich die Situation signifikant verändert: Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, hatte sich im Laufe des Jahres 2022 deutlich verbessert. Lag sie lange bei unter 1 %, hat sie Ende 2022 die 2%-Marke deutlich überschritten. Im Oktober 2023 wurde erstmals seit zwölf Jahren wieder die Marke von 3% überschritten.

Im Herbst 2023 gab es bei vielen „Experten“ Hoffnungen, dass die EZB wohl bereits im ersten Halbjahr 2024 die Leitzinsen senken könnte. Begründet wurde dies mit einer überraschend schnell gesunkenen Inflation. Die Werte hatten sich so entwickelt, dass sie nicht mehr weit von der geldpolitisch angestrebten 2-Prozentmarke entfernt waren.

Die Inflationszahlen für Dezember 2023 stiegen aufgrund von Sondereffekten aber deutlich über die Werte vom November 2023 an. Unklar ist aber auch, ob sich die Inflation angesichts kräftiger Steigerungen der Tariflöhne tatsächlich rückwärts entwickeln wird. Ob die EZB noch vor Jahresmitte einen ersten Zinsschritt wagen wird, erscheint aktuell sehr unsicher.

Geopolitischen Risiken u.a. aus dem Nahostkonflikt, dem Ukrainekrieg, den Spannungen auf der koreanischen Halbinsel und auch die Taiwanfrage führen zu einer Vielzahl von schwer zu prognostizierenden Risiken. Weiterhin bestehen, insb. für Deutschland und Europa, Risiken bzgl. möglicher wirtschaftlicher Folgen aufgrund eines Politikwechsels im Rahmen der anstehenden US-Wahl. Die Aktienmärkte waren die letzten 2 Jahre entsprechend von hoher Volatilität gekennzeichnet. Auch wenn zum Jahresende 2023 in vielen Indizes hohe und Höchststände zu verzeichnen waren, besteht hier unverändert erhöhte Unsicherheit und damit entsprechendes Rückschlagpotenzial.

Fazit:

Die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage war in den letzten Jahren (und ist es im Kern immer noch) schwierig. Eine Trendwende hin zu einem „positiven Zins“ ist erfolgt. Das dieser Trend sich „nach oben“ fortsetzen wird, ist derzeit aber nicht zu erkennen, obwohl die Verschuldung insbesondere der öffentlichen Haushalte/Staaten weiter deutlich zunimmt. Derzeit scheint es eher so zu sein, dass mit deutlichen Steigerungen wohl nicht zu rechnen ist.

Die jeweilige Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von Letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich ab dem Jahr 2028 betroffen.

Im Ergebnis besteht damit auch weiterhin der Bedarf an einer Assetallokation, die nicht allein vom Zins abhängig ist. Das Stiftungskapital wurde bereits entsprechend allokiert. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 möglichst weitgehend (maximal) zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation bei gleichzeitig stetig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekamen in den letzten Jahren und bekommen dadurch auch derzeit die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2025 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgane, Geschäftsführung

Die Stiftung hat zwei Organe: den Stiftungsvorstand und das Kuratorium. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung war für das gesamte Berichtsjahr eine Geschäftsführung - bestehend aus zwei Geschäftsführern - bestellt. Das Kuratorium ist das Aufsichtsorgan der Stiftung.

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Stiftungsvorstandes und keine Sitzung des Kuratoriums statt.

Der Stiftungsvorstand und das Kuratorium haben daneben im Berichtsjahr erforderliche Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Die beiden Organe haben sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

| Stiftungsvorstand | | |
|--------------------------|---|-----------------------|
| Vorsitzender | Landrat Reinhard Sager | 01.01. bis 02.07.2023 |
| | Landrat Timo Gaarz, Heiligenhafen | 03.07. bis 31.12.2023 |
| Stv. Vorsitzender | Sparkassendirektor Thomas Piehl | 01.01. bis 31.12.2023 |
| Mitglieder | Sparkassenmitarbeiter Steffen Drebber (Geburtsname Müller) | 01.01. bis 31.12.2023 |
| | Bürgermeister a.D. Carsten Behnk | 01.01. bis 18.01.2023 |
| | Bürgermeister Sven Radestock | 19.01. bis 31.12.2023 |

Hinweise:

1.

Die Amtszeit von Herrn Carsten Behnk endete am 31.07.2022. Die Amtszeit seines Nachfolgers begann erst am 01.01.2023. Vor diesem Hintergrund gehörte Herr Behnk zunächst noch dem Stiftungsvorstand an. Der neue Eutiner Bürgermeister, Herr Sven Radestock, hat das Amt im Stiftungsvorstand am 19.01.2023 angenommen.

2. *Herr Reinhard Sager ist mit Wirkung zum 02.07.2023 als Landrat des Kreis Ostholstein in den Ruhestand gegangen. Sein Nachfolger ist Herr Landrat Timo Gaarz.*

3. *Herr Steffen Drebber, ehemaliger „Bereichsleiter Vorstandssekretariat und Kommunikation“ der Sparkasse Holstein konnte krankheitsbedingt sein Amt im Berichtsjahr nicht ausüben und wird dies b.a.w. auch nicht können. Vor diesem Hintergrund übernimmt dieses Amt zum 01.01.2024 Herr Sören Westphal, „Regionalleiter Mittelstand“ der Sparkasse Holstein.*

Kuratorium

| | | |
|--|--|--|
| Vorsitzende | Petra Kirner | 01.01. bis 20.06.2023 |
| | Harald Werner | 21.06. bis 31.12.2023 |
| Stv. Vorsitzender | Sparkassendirektor Michael Ringelhann | 01.01. bis 31.12.2023 |
| Mitglieder | Annette Schlichter-Schenck | 01.01. bis 31.12.2023 |
| | Florian Affeldt | 01.01. bis 31.12.2023 |
| | Kreispräsident a.D. Harald Werner (Vertreter des Kreis Ostholstein) | 01.01. bis 20.06.2023 |
| | Kreispräsidentin Petra Kirner (Vertreterin des Kreis Ostholstein) | 21.06. bis 31.12.2023 |
| | N.N. | 01.01. bis 07.03.2023 |
| | Dr. Philip Seifert (Vertreter des Landes Schleswig-Holstein) | 08.03. bis 31.12.2023 |
| | Dr. Bernd Brandes-Druba (Vertreter der Sparkassenstiftung SH) | 01.01. bis 31.12.2023 |
| | Manfred Ehmke (Vertreter der Stadt Eutin) | 01.01. bis 27.06.2023 |
| | Rüdiger Forst (Vertreter der Stadt Eutin) | 01.01. bis 27.06.2023 |
| | Wolfgang Nittritz (Vertreter der Stadt Eutin) | 15.12. bis 31.12.2023 Konstituierung ausstehend |
| Wiltrud Matthes (Vertreterin der Stadt Eutin) | 22.12. bis 31.12.2023 Konstituierung ausstehend | |

Hinweis:

Die Namen der beiden Vertreter:innen der Stadt Eutin wurden als Folge wiederholter Nachfragen von Seiten der Stiftung durch die Stadtverwaltung am 04.12.2023 / 12:51 per Email mitgeteilt. Die Amtsannahme erfolgte dann per Email am 15. bzw. 22.12.2023.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben war - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin Frau Susanne Dox, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, übertragen.

3. Entwicklung des Grundstockvermögens (bzw. des Stiftungskapitals)

Das Grundstockvermögen hat sich im Berichtsjahr nicht durch Zustiftungen der Sparkasse Holstein verändert.

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Entwicklung des Stiftungskapitals stellt sich wie folgt dar:

| Jahr | | Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft | davon Finanzvermögen | davon Sachvermögen (incl. Imm. Verm.) | Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals | Stiftungskapital insgesamt |
|-------------|-------------------|--|----------------------|---------------------------------------|---|----------------------------|
| 2008 | 31.12.2008 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 166.850,00 € | 1.854.114,23 € |
| 2009 | Zustiftung | | | | 20.000,00 € | |
| | 31.12.2009 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 186.850,00 € | 1.874.114,23 € |
| 2010 | Zustiftung | | | | 20.000,00 € | |
| | 31.12.2010 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 206.850,00 € | 1.894.114,23 € |
| 2011 | Zustiftung | | | | 0,00 € | |
| | 31.12.2011 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 206.850,00 € | 1.894.114,23 € |
| 2012 | Zustiftung | | | | 0,00 € | |
| | 31.12.2012 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 206.850,00 € | 1.894.114,23 € |
| 2013 | Zustiftung | | | | 0,00 € | |
| | 31.12.2013 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 206.850,00 € | 1.894.114,23 € |
| 2014 | Zustiftung | | | | 0,00 € | |
| | 31.12.2014 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 206.850,00 € | 1.894.114,23 € |
| 2015 | Zustiftung | | | | 17.707,05 € | |
| | 31.12.2015 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 224.557,05 € | 1.911.821,28 € |
| 2016 | Zustiftung | | | | 25.000,00 € | |
| | 31.12.2016 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 249.557,05 € | 1.936.821,28 € |
| 2017 | Zustiftung | | | | 25.000,00 € | |
| | 31.12.2017 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 274.557,05 € | 1.961.821,28 € |
| 2018 | Zustiftung | | | | 30.000,00 € | |
| | 31.12.2018 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 304.557,05 € | 1.991.821,28 € |
| 2019 | Zustiftung | | | | 30.000,00 € | |
| | 31.12.2019 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 334.557,05 € | 2.021.821,28 € |
| 2020 | Zustiftung | | | | 10.000,00 € | |
| | 31.12.2020 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 344.557,05 € | 2.031.821,28 € |
| 2021 | Zustiftung | | | | 80.500,00 € | |
| | 31.12.2021 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 425.057,05 € | 2.112.321,28 € |
| 2022 | Zustiftung | | | | 8.750,00 € | |
| | 31.12.2022 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 433.807,05 € | 2.121.071,28 € |
| 2023 | Zustiftung | | | | 0,00 € | |
| | 31.12.2023 | 1.687.264,23 € | 75.442,95 € | 1.611.821,28 € | 433.807,05 € | 2.121.071,28 € |

Ein wesentlicher Teil des Grundstockvermögens ist im Sachanlagevermögen gebunden (1.611.821,28 EUR). Diesem Sachvermögen ist auch ein Wegerecht (immaterielles Wirtschaftsgut) zugeordnet.

Das weitere Grundstockvermögen befindet sich im Finanzanlagevermögen. Entsprechend der Satzung soll das unveräußerliche Stiftungsvermögen mindestens 153.387,56 EUR betragen. Diese Regelung wird im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) mit den gleichen vorhandenen Mitteln von 509.250,00 EUR erfüllt.

4. Einnahmen- und Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2023" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

Hinweis:

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH wird der ehemalige Hausmeister von dieser in einem sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis beschäftigt. In dieses Arbeitsverhältnis sind auch frühere an eine Fremdfirma vergebene Reinigungsarbeiten integriert. Außerdem werden Fremdaufträge bzgl. Sonderreinigungsarbeiten, Instandsetzungsarbeiten an der Steganlage, im Wegebereich sowie in der Bodenpflege des Jagdschlösschens vermieden, in dem diese durch den Hausmeister erledigt und diesem als zusätzliche Stunden vergütet werden.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

| Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee | | | | 2023 | 2022 |
|---|---------------|-----------|-----------|------------------|------------------|
| | | | | 31.12.2023 | |
| Einnahmen | | | | 94.732,26 | 89.454,85 |
| Grundstock | | | 22.601,10 | | 20.954,85 |
| Freie Rücklage | | | 0,00 | | 0,00 |
| Spenden | allgemein | 40.000,00 | | | 40.000,00 |
| | zweckgebunden | 0,00 | 40.000,00 | | 0,00 |
| Vermietung | Hausmeister | 6.260,76 | | | 6.410,76 |
| | Vorauszahlung | 1.539,24 | | | 1.539,24 |
| | Allgemein | 15.525,00 | | | 11.850,00 |
| Kostenerstattung | Stadt Eutin | 8.700,00 | | | 8.700,00 |
| Sonstiges | | 106,16 | 32.131,16 | | 0,00 |

Im Berichtsjahr gab es eine allgemeine Spende über 40.000,00 EUR von der Sparkasse Holstein.

In den Einnahmen aus Vermietung über 15.525,00 EUR sind keine Beträge enthalten, die einer Vermietung im Jahr 2024 zuzurechnen sind.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

| Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee | | | | 2023 31.12.2023 | 2022 |
|---|-------------|-----------|------------------------------------|--------------------|------------------|
| Ausgaben | | | | 46.416,97 | 42.228,04 |
| Zweckverwirklichung | | | | 45.511,70 | 40.589,11 |
| • Operativ | Betrieb | 44.200,42 | <i>teilweise aus Rücklagen</i> | | |
| | Gebäude | 1.311,28 | | | |
| | Wohngebäude | 0,00 | | | |
| ... davon gGmbH | Hausmeister | 25.000,00 | | | |
| • Geschäftsführung | | 0,00 | | | |
| Verwaltung | | | | 905,27 | 1.638,93 |
| • Gremien | | 0,00 | | | |
| • Geschäftsführung | | 0,00 | | | |
| • Sachmittel (incl. Vers., ÖA) | | 535,31 | | | |
| • Sonstiges | | 369,96 | 905,27 | | |

Die Ausgaben für den Betrieb stellen sich wie folgt dar:

| Ausgaben für den Betrieb | Hausmeister und Reinigung | Bewirtschaftung | Steuern, WBV | Energie, Abfall, Heizung, Telefon | Bewachung und BMA | Versicherungen für Objekt |
|--------------------------|---------------------------|-----------------|--------------|-----------------------------------|-------------------|---------------------------|
| -44.200,42 | -25.247,91 | -732,42 | -269,45 | -9.210,59 | -5.627,35 | -3.112,70 |
| <i>davon gGmbH</i> | <i>-25.000,00</i> | | | | | |

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Satzungsgemäß sind für die Geschäftsführung im Berichtsjahr keine Ausgaben angefallen.

Die Ausgaben für „Sachmittel“ betreffen ...

| Sachmittel (incl. Vers., ÖA) | KSA | Aktenvernichter Hausmeister | Plakate, Fotos, Filme | Sonstiges |
|------------------------------|---------|-----------------------------|-----------------------|-----------|
| -535,31 | -156,00 | -48,49 | -330,82 | 0,00 |

Die Zusammensetzung der Ausgaben für „Sonstiges“ stellt sich wie folgt dar:

| Sonstige Ausgaben | Kontoführung | LEI | Transparenzregister | Präsente für Hochzeiten | Sonstiges |
|-------------------|--------------|--------|---------------------|-------------------------|-----------|
| -369,96 | -117,00 | -82,11 | 0,00 | -134,40 | -36,45 |

Aus den **Ausgaben** und **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

2023

2022

31.12.2023

Einnahmenüberschuss

48.315,29

47.226,81

Einnahmen-
überschuss

Investive Ausgaben gab es im Berichtsjahr nicht.

Im Finanzbereich gab es keine Einnahmen.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 48.315,29 EUR (Vorjahr 55.976,81 EUR) und liegt per 31.12.2023 bei 826.087,89 EUR (Vorjahr 777.772,60 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr gab es Veränderungen. Das Gesamtvolumen der Rücklagen von 265.000,00 EUR erhöhte sich im Saldo um 50.000,00 EUR auf 315.000,00 EUR.

Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen gedeckt. Die Entwicklung stellt sich im Überblick wie folgt dar:

| Vermögensrechnung | | | | | 2023 | | |
|-------------------|--|--------------------------------|-----------|-----------------------------|------------------|-----------------------------|---------|
| Lfd. Nr. | Inhalt | | | Wertansatz am 01.01.2023 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2023 | Hinweis |
| 5 | Rücklagen gemäß § 62 AO | | | 265.000,00 | 50.000,00 | 315.000,00 | |
| 51.1 | Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | Instandsetzung und Inventar | Auflösung | 175.000,00 | -1.311,28 | | |
| | | | Zuführung | | 38.811,28 | 212.500,00 | |
| 51.2 | Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | Veranstaltungen etc. | Auflösung | 10.000,00 | 0,00 | | |
| | | | Zuführung | | 0,00 | 10.000,00 | |
| 52 | Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO | | | 80.000,00 | 0,00 | | |
| | | | Zuführung | | 12.500,00 | 92.500,00 | |

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Rücklage für Instandsetzung und Inventar

Der Rücklage von 175.000,00 EUR wurden 1.311,28 EUR entnommen und 38.811,28 EUR zugeführt. Sie liegt zum Jahresende bei 212.500,00 EUR.

Mit dieser Rücklage wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass im unteren Mauerwerk des Jagdschlösschens Schäden aufgetreten sind, die in den kommenden Jahren beseitigt werden müssen.

- Rücklage für Veranstaltungen

Die Rücklage mit 10.000,00 EUR blieb im Berichtsjahr unverändert.

„Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Die Rücklage von 80.000,00 EUR wurde um 12.500,00 EUR auf 92.500,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

| Basis für die Bildung aus ... | Potenzial zur Bildung | | | IST 2023 | Vortrag 2024 |
|---|-----------------------|-----------|------------------|------------------|-----------------|
| | 2021 | 2022 | 2023 | | |
| A Vermögensverwaltung | 6.901,62 | 6.984,95 | 7.533,70 | | |
| B Zeitnah zu verwendenden Mitteln | 4.015,00 | 4.000,00 | 4.000,00 | | |
| Gesamtsumme Potenzial | 10.916,62 | 10.984,95 | 11.533,70 | | |
| | Bildung | | | | |
| Bildung der Freien Rücklage | 2021 | 2022 | 2023 | | |
| C IST (gebildet bis 2022) | 10.916,62 | 8.937,34 | | | |
| D nicht gebildet und vorgetragen | 0,00 | 2.047,61 | 2.047,61 | | |
| Gesamtpotenzial für 2023 | | | 13.581,31 | | |
| Bildung in 2023 | | 2.047,61 | 10.452,39 | 12.500,00 | |
| Verbleibendes Potenzial für 2024 | 0,00 | 0,00 | 1.081,31 | | 1.081,31 |

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2023" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt




Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft in seiner Wirkung real zu erhalten.

Da die Stiftung im Wesentlichen aus Sachanlagevermögen besteht und obwohl bereits in der Vergangenheit Zustiftungen in Geld in erheblichem Umfang durch die Sparkasse erfolgten, wurde die Zustiftung der Sparkasse von 20.000,00 EUR im Jahr 2010 als finanzielle Maßnahme zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen auf das Geldvermögen betrachtet. Dies gilt auch für die seit 2015 getätigten Zustiftungen. Dem potenziellen Wertverlust des Sachanlagevermögens wird durch jeweils zeitnahe Instandsetzungsarbeiten sowie einer entsprechenden zweckgebundenen Rücklagenbildung begegnet.

Vermögensstruktur





Das Anlagevermögen besteht aus Sachanlagen (incl. immateriellen Vermögensgegenständen) und Finanzanlagen. Es hat sich im Berichtsjahr um 242,84 EUR gemindert und liegt jetzt bei 2.124.910,46 EUR (Vorjahr 2.125.153,30 EUR). Die darin enthaltenen Sachanlagen haben ein Volumen von 1.615.660,46 EUR (76,0%) und die Finanzanlagen von 509.250,00 EUR (24,0%).

Das Gesamtvolumen der Finanzanlagen im **Anlagevermögen** (Ifd. Nr. 2) hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und liegt weiterhin per 31.12.2023 bei 509.250,00 EUR. In der nachfolgenden Übersicht ist die Anlage der Finanzmittel aggregiert und systematisiert dargestellt:

| | | |
|--|---|-------------------|
| Anlage der Finanzmittel (Pos.2) | | 509.250,00 |
| Giro-/Geldmarktkonten |  Sparkasse Holstein | 0,00 |
| Genussrechte | | 500.500,00 |
| Anleihen |  Bayerische Landesbank | 8.750,00 |
| |  Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - | 0,00 |
| | | 8.750,00 |
| Geld- und Wertpapiieranlagen | | 509.250,00 |
| Beteiligungen | | 0,00 |
| | | 0,00 |

Das Gesamtvolumen des Umlaufvermögens (Ifd. Nr. 3) lag per 31.12.2023 bei 316.837,89 EUR (Vorjahr 268.522,60 EUR). In der nachfolgenden Übersicht ist die Anlage der flüssigen Mittel des Umlaufvermögens aggregiert und systematisiert dargestellt:

Wertansatz am
31.12.2023

| Anlage der flüssigen Mittel im Umlaufvermögen (Pos.3) | | 316.837,89 |
|---|--|------------|
| Giro-/Geldmarktkonten |  Sparkasse Holstein | 155.587,89 |
| Genussrechte | | 0,00 |
| | | 155.587,89 |
|  Bayern LB | Bayerische Landesbank | 91.250,00 |
|  NORD/LB | Norddeutsche Landesbank - Girozentrale - | 0,00 |
|  LB BW | Landesbank Baden-Württemberg | 0,00 |
| | | 91.250,00 |
| Geld- und Wertpapieranlagen | | 246.837,89 |
| Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I. | | 70.000,00 |

Die Vermögensverwaltung ist unter der Bezeichnung „Treuhand Holstein I“ erfolgt. In 2022 wurden 70.000 EUR eingebracht. In 2023 gab es – wie geplant - keine Erhöhung. **Für 2024 ist auch keine weitere Erhöhung geplant.**

Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.

Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:

1. Landrat Kreis Ostholstein
2. Landrat Kreis Stormarn
3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung des Vermögens erfolgt bei der zur -Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.


Die Stiftung ist seit dem Jahr 2020 (s.o.) an der derzeit grundsätzlich thesaurierenden Vermögensverwaltung beteiligt. Zum Ende des Berichtsjahres lag die Beteiligung bei einem Nominalbetrag von **70.000,00 EUR** bzw. einem rechnerischen Anteil von **665,63**. Die Mittelanlage erfolgt ausschließlich mit Mitteln aus der Freien Rücklage.

Die nur für die Stiftungen der Sparkasse Holstein implementierte Vermögensverwaltung umfasst insgesamt ein Nominalvolumen von 5.679.000,00 EUR (mit rechnerisch 54.983,69 Anteilen). Der rechnerische Kurs pro Anteil liegt zum Ende des Berichtsjahres bei **116,84**.

Hieraus ergibt sich für die Stiftung ein rechnerischer Wert der Anlage von **77.769,35 EUR**.


Die Kursentwicklung der Treuhandverwaltung seit Errichtung im Mai 2020 stellt sich wie folgt dar:

| | | | | |
|---------------|-------------------|-----------------------|-----------------|-----------------|
| Stichtag | 31.12.2023 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| Wert / Anteil | 116,84 | 101,32 | 127,50 | 106,33 |
| Status | beteiligt | Start der Beteiligung | nicht beteiligt | nicht beteiligt |

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an.

Die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen in Deutschland stehen füreinander ein. Sie gewährleisten die Solvenz und Liquidität der Institute auch im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten.

Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die „Bayern LB“ (Bayerische Landesbank, München), die „Nord LB“ (Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, Braunschweig und Magdeburg) und die „LBBW“ (Landesbank Baden-Württemberg) sind ebenfalls Teil des Sicherungssystems der deutschen -Finanzgruppe und dabei Mitglied des Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen. Vor diesem Hintergrund wird auch mit dieser Mittelanlage kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die im Anlagevermögen befindlichen Wertpapiere mit einem Nominalwert von 8.750,00 EUR hatten am Jahresende einen (zinsbedingten) Kurswert von 8.748,25 EUR und damit einen schwebenden Verlust von 1,75 EUR. Da ein Verkauf nicht vorgesehen ist werden sie unverändert mit dem Buchwert fortgeführt. Nachfolgend die dazugehörige Übersicht:

| Grundstockvermögen | Laufzeit ab | Fälligkeit am | Nominalvolumen | Kurs am 31.12.2023 | Kurswert | Schwebend |
|--|-------------|---------------|-----------------|--------------------|-----------------|--------------|
| BAYERISCHE LANDESBANK 3,55 % Festzins-Anleihe 2023-2026 DE000BLB9US2 | 29.09.2023 | 30.03.2026 | 8.750,00 | 99,9800 | 8.748,25 | -1,75 |
| | | | 8.750,00 | | 8.748,25 | -1,75 |

Die im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere mit einem Nominalwert von 91.250,00 EUR hatten am Jahresende einen (zinsbedingten) Kurswert von 91.231,75 EUR und damit einen schwebenden Verlust von 18,25 EUR. Da ein Verkauf nicht vorgesehen ist werden sie unverändert mit dem Buchwert fortgeführt. Nachfolgend die dazugehörige Übersicht:

| Umlaufvermögen | Laufzeit ab | Fälligkeit am | Nominalvolumen | Kurs am 31.12.2023 | Kurswert | Schwebend |
|--|-------------|---------------|------------------|--------------------|------------------|---------------|
| BAYERISCHE LANDESBANK 3,55 % Festzins-Anleihe 2023-2026 DE000BLB9US2 | 29.09.2023 | 30.03.2026 | 91.250,00 | 99,9800 | 91.231,75 | -18,25 |
| | | | 91.250,00 | | 91.231,75 | -18,25 |

Für das Gesamtvermögen stellt sich die Situation wie folgt dar:

| | | | |
|---|--------------------------|------------------|--------------------|
| LB-Anleihen GESAMT | 100.000,00 | 99.980,00 | -20,00 |
| | Wertansatz am 01.01.2023 | | |
| Risikodeckungspotenzial (Freie Rücklage) | 80.000,00 | | |
| ./ Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I. | -70.000,00 | | |
| | 10.000,00 | | AUSREICHEND |

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

| Lfd. Nr. | Inhalt | | Anteil am Gesamtvermögen (2023) | Anteil am Anlagevermögen (2023) | Wertansatz am 01.01.2023 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2023 |
|----------|--|------------------|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände - Anlagevermögen - Wegerecht | Stiftungskapital | 1,1% | 1,3% | 26.587,18 | 0,00 | 26.587,18 |
| 1.2 | Sachanlagen / Anlagevermögen | Stiftungskapital | 64,9% | 74,6% | 1.585.234,10 | 0,00 | 1.585.234,10 |
| 1.4 | Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln) | | 0,2% | 0,2% | 4.082,02 | -242,84 | 3.839,18 |
| 1 | Sachanlagevermögen | | 66,2% | 76,0% | 1.615.903,30 | -242,84 | 1.615.660,46 |
| 2 | Finanzanlagevermögen | Stiftungskapital | 20,9% | 24,0% | 509.250,00 | 0,00 | 509.250,00 |
| 1 + 2 | Anlagevermögen | | 87,0% | 100,0% | 2.125.153,30 | -242,84 | 2.124.910,46 |
| 3 | Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel) | | 13,0% | | 268.522,60 | 48.315,29 | 316.837,89 |
| 1 - 3 | Gesamtvermögen | | 100,0% | | 2.393.675,90 | 48.072,45 | 2.441.748,35 |
| 2 + 3 | Geldvermögen | | | | 777.772,60 | 48.315,29 | 826.087,89 |

Zum Stichtag 31.12.2023 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 87,0% des Vermögens aus. Das Umlaufvermögen macht 13,0% des Vermögens aus.

Das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt zum Ende des Berichtsjahres 2.441.748,35 EUR (Vorjahr 2.393.675,90 EUR).

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit bestanden zum Ende des Berichtsjahres nicht.

6. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich ebenfalls zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es jedoch bei beweglichen Sachanlagen teilweise erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Die Wertanpassungen belaufen sich im Volumen auf einen Wert von -242,83 EUR und sind in der Vermögensrechnung dokumentiert (Pos. 141).

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr überwiegend über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de). Daneben wird in einem vom DSGV bundesweit betriebenen Portal (www.sparkassenstiftungen.de) für die Stiftungen der Sparkassen auf unsere Stiftung hingewiesen.

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

8. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

9. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee hierdurch nicht.

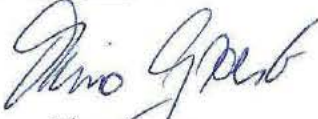
Zusätzlich hat die Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee mit der Gesellschaft einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der die operative Aufgabenwahrnehmung (allgemeine organisatorische Betreuung bzgl. der Vermietung der Räumlichkeiten und operative Durchführung der Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten) betrifft. In diesem Zusammenhang erhält die Gesellschaft jährlich 25.000,00 EUR als Kostenerstattung sowie ggf. zusätzlich anfallende Beträge, wenn der Hausmeister Zusatzleistungen (als Ersatz für Fremdleistungen Dritter) erbringt und der für die Hausmeistertätigkeit kalkulierte Budgetbetrag (von 15.000,00 EUR) nicht ausreicht.

Im Berichtsjahr reichte der Budgetbetrag aus.

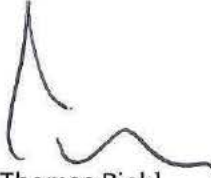
10. Sonstiges

Die „Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee“ ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen und hat die Anwendung der vom Bundesverband zur Anwendung empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

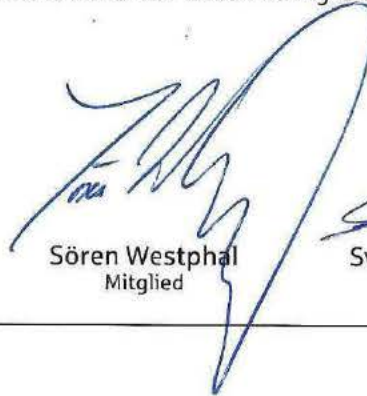
Eutin, ^{24.04.}2024



Timo Gaarz
Vorsitzender



Thomas Piehl
Stv. Vorsitzender



Sören Westphal
Mitglied



Sven Radestock
Mitglied

hnis der Anlagen

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

31.12.2023

| | | | | | |
|---|---------------|--|-------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Einnahmen | | | | 94.732,26 | 89.454,85 |
| Grundstock | | 22.601,10 | | 20.954,85 | |
| Freie Rücklage | | 0,00 | | 0,00 | |
| Spenden | allgemein | 40.000,00 | | 40.000,00 | |
| | zweckgebunden | 0,00 | 40.000,00 | 0,00 | |
| Vermietung | Hausmeister | 6.260,76 | | 6.410,76 | |
| | Vorauszahlung | 1.539,24 | | 1.539,24 | |
| | Allgemein | 15.525,00 | | 11.850,00 | |
| Kostenerstattung Stadt Eutin | | 8.700,00 | | 8.700,00 | |
| Sonstiges | | 106,16 | 32.131,16 | | 0,00 |
| Ausgaben | | | | 46.416,97 | 42.228,04 |
| Zweckverwirklichung | | | | 45.511,70 | 40.589,11 |
| • Operativ | Betrieb | 44.200,42 | teilweise aus Rücklagen | 39.965,62 | |
| | Gebäude | 1.311,28 | | 623,49 | |
| | Wohngebäude | 0,00 | 45.511,70 | 0,00 | |
| ... davon gGmbH | Hausmeister | | 25.000,00 | 25.228,62 | |
| • Geschäftsführung | | | 0,00 | 0,00 | |
| Verwaltung | | | | 905,27 | 1.638,93 |
| • Gremien | | | 0,00 | 0,00 | |
| • Geschäftsführung | | 0,00 | | 0,00 | |
| • Sachmittel (incl. Vers., ÖA) | | 535,31 | | 1.117,85 | |
| • Sonstiges | | 369,96 | 905,27 | 521,08 | |
| Einnahmenüberschuss | | | | 48.315,29 | 47.226,81 |
| | | | | | <i>Einnahmenüberschuss</i> |
| Ausgaben(überschuss für) Investitionen | | | | 0,00 | 0,00 |
| • Einnahmen | | 0,00 | | 0,00 | |
| • Ausgaben | | 0,00 | | 0,00 | |
| Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf | | | | 48.315,29 | 47.226,81 |
| Grundstock / Stiftungskapital (Finanzbereich) | | | | 0,00 | 8.750,00 |
| • Zustiftungen Grundstock | | 0,00 | | 8.750,00 | |
| Veränderung des Geldbestandes | | | | 48.315,29 | 55.976,81 |
| Bestand am | 01.01. | Kapital / Anlagevermögen | | <i>Zunahme</i> 509.250,00 | <i>Zunahme</i> 500.500,00 |
| | | Liquidität / Umlaufvermögen | | 268.522,60 | 221.295,79 |
| | | | | 777.772,60 | 721.795,79 |
| Bestand am | 31.12. | Kapital / Anlagevermögen | | 509.250,00 | 509.250,00 |
| | | Liquidität / Umlaufvermögen | | + 316.837,89 | 268.522,60 |
| | | | | = 826.087,89 | 777.772,60 |
| | | | | WAHR | WAHR |
| | | darin ... | | | |
| | | • Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO | | 222.500,00 | 185.000,00 |
| | | • Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO | | + 92.500,00 | 80.000,00 |
| | | | | = 315.000,00 | 265.000,00 |
| | | | | WAHR | WAHR |
| | | Saldo der Rücklagenänderung | | 50.000,00 | 48.937,34 |

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2023

| Lfd. Nr. | Inhalt | Wertansatz am 01.01.2023 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2023 | Hinweis |
|------------|--|-----------------------------|----------------|-----------------------------|--|
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände / Anlagevermögen (Grundstockvermögen) Wegerecht | 26.587,18 | 0,00 | 26.587,18 | |
| 1.2 | Sachanlagen / Anlagevermögen (Grundstockvermögen) | 1.585.234,10 | 0,00 | 1.585.234,10 | |
| 121 | Grundstück | 153.387,56 | 0,00 | 153.387,56 | Der alte Buchwert wird trotz der Neuerrichtung des Gebäudes beibehalten. |
| 122 | Jagdschlösschen | 1.104.103,66 | 0,00 | 1.104.103,66 | |
| 123 | Nebengebäude | 145.669,13 | 0,00 | 145.669,13 | |
| 124 | Stuhllager | 50.343,28 | 0,00 | 50.343,28 | |
| 131 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 17.173,43 | 0,00 | 17.173,43 | |
| 132 | Sonstige Sachanlagen | 114.557,04 | 0,00 | 114.557,04 | |
| 1.4 | Sachanlagen / Anlagevermögen (aus laufenden Mitteln) # Sonstiges Vermögen | 4.082,02 | -242,84 | 3.839,18 | |
| 141 | Betriebs- und Geschäftsausstattung | 491,67 | -242,84 | | Neubewertung ohne Geldfluss <i>Anlage 2 a</i> |
| | | | 0,00 | 248,83 | |
| 142 | Grundstück | 3.590,35 | 0,00 | | |
| | | | 0,00 | 3.590,35 | |

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2023

| Lfd. Nr. | Inhalt | | | | | | Wertansatz am 01.01.2023 | Veränderung | Wertansatz am 31.12.2023 | Hinweis | | |
|----------|--|-------------|-------------|---------------|----------------------------------|---------------------|-----------------------------|------------------|-----------------------------|-----------|------------|--|
| 2 | Finanzanlagen / Anlagevermögen (Grundstockvermögen) | | | | | | 509.250,00 | 0,00 | 509.250,00 | | | |
| | | Fälligkeit | Mindestzins | Nominalbetrag | Zinsertrag im Wirtschaftsjahr | | | | | | | |
| 221 | Genussschein DE000A0YKN56 | SK Holstein | 2006-001 | 15.01.2006 | 01.04.2027 | 6,00% [*] | 148.000,00 | 10.360,00 | 148.000,00 | 0,00 | 148.000,00 | |
| 222 | Genussschein DE000A0YKN72 | SK Holstein | 2006-003 | 15.12.2006 | 01.04.2027 | 6,25% [*] | 20.000,00 | 1.450,00 | 20.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | |
| 223 | Genussschein DE000A0YKN80 | SK Holstein | 2007-001 | 15.02.2007 | 01.04.2027 | 6,65% [*] | 25.000,00 | 1.912,50 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | |
| 224 | Genussschein DE000A0REGX3 | SK Holstein | 2009-001 | 15.01.2009 | 01.09.2029 | 4,83% [*] | 20.000,00 | 1.166,00 | 20.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | |
| 225 | Genussschein DE000A0YKPE7 | SK Holstein | 2010-001 | 26.01.2010 | 01.09.2030 | 4,97% [*] | 35.000,00 | 2.089,50 | 35.000,00 | 0,00 | 35.000,00 | |
| 226 | Genussschein DE000A1H55A7 | SK Holstein | 2011-001 | 26.01.2011 | 01.09.2031 | 4,65% [*] | 10.000,00 | 565,00 | 10.000,00 | 0,00 | 10.000,00 | |
| 226 | Genussschein DE000A14NBE9 | SK Holstein | 2015-001 | 04.02.2015 | 31.12.2035 | 1,652% [*] | 117.500,00 | 2.528,60 | 117.500,00 | 0,00 | 117.500,00 | |
| 227 | Genussschein DE000A2AD5W1 | SK Holstein | 2016-000 | 03.02.2016 | 31.12.2036 | 1,932% [*] | 25.000,00 | 578,75 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | |
| 228 | Genussschein DE000A2DKZ48 | SK Holstein | 2017-000 | 06.02.2017 | 31.12.2037 | 1,703% [*] | 25.000,00 | 488,25 | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | |
| 229 | Genussschein DE000A2JCTV7 | SK Holstein | 2018-000 | 07.02.2018 | 31.12.2038 | 1,974% [*] | 45.000,00 | 1.000,80 | 45.000,00 | 0,00 | 45.000,00 | |
| 230 | Genussschein DE000A2PDN54 | SK Holstein | 2019-001 | 05.02.2019 | 31.12.2029 | 1,305% [*] | 30.000,00 | 461,70 | 30.000,00 | 0,00 | 30.000,00 | |
| 241 | BAYERISCHE LANDESBANK 3,55 % Festzins-Anleihe 2023-2026 DE000BLB9US2 | | | 29.09.2023 | 30.03.2026 | 3,550% | 8.750,00 | | 0,00 | 8.750,00 | 8.750,00 | |
| 291 | Girokonto | SK Holstein | 50.088 | | | Anlage | | | 8.750,00 | -8.750,00 | 0,00 | |
| | | | | | | | | 22.601,10 | | | | |

Anlage 2a zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Inventarverzeichnis (bewegliches Sachvermögen ab 150 EUR aus lfd. Mitteln)

2023
2022

| Nr. | Erwerbs-jahr | Beschreibung | Lieferant | Stand-/Lagerort | Kaufpreis | Abgang/ Wertkorrektur | Wertansatz (Betrag in EUR) | |
|--|--------------|---|---------------------------|--|-----------------|--------------------------|----------------------------|---------------|
| | | | | | | | | |
| 1 | 2010 | Tisch und 4 Stühle für standesamtliche Trauungen | CASA PADRINO | | 1.369,65 | 1.368,65 | 1,00 | 1,00 |
| 2 | 2010 | Rasenmäher (mit Mulch-/Schredderfunktion) | ZWEIRAD-SHOP WOELLERT | Jagdschlösschen | 1.150,00 | 1.149,00 | 1,00 | 1,00 |
| | | | | | 2.519,65 | 2.517,65 | 2,00 | 2,00 |
| 3 | 2012 | ZARGES Mehrzweckleiter 3-teilig | Carl Bremer GmbH & Co. KG | Jagdschlösschen | 390,41 | 389,41 | 1,00 | 1,00 |
| | | | | | 390,41 | 389,41 | 1,00 | 1,00 |
| 4 | 2013 | HP OFFICE JET PRO 8600 PLUS E-ALL-IN 475 | Media-Markt Lübeck GmbH | Hausmeistergebäude am Jagdschlösschen | 219,00 | 218,00 | 1,00 | 1,00 |
| | | | | | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 1,00 |
| 5 | 2014 | Schließanlage | Wilhelm A.F. MEYER GmbH | Jagdschlösschen | 2.428,34 | 2.185,51 | 242,83 | 485,67 |
| 6 | 2014 | Sonnenschirm Fortero 300x300 cm 8-tlg Dess.151 grau Stoffklasse 2 Lichtechthelt 4-5, UPF50 100% Polyester ca. 220 g/qm | Carl Bremer GmbH & Co. KG | Jagdschlösschen | 464,14 | 462,14 | 1,00 | 1,00 |
| 7 | 2014 | Sonnenschirm Fortero 300x300 cm 8-tlg Dess.151 grau Stoffklasse 2 Lichtechthelt 4-5, UPF50 100% Polyester ca. 220 g/qm | Carl Bremer GmbH & Co. KG | Jagdschlösschen | 464,14 | 462,14 | 1,00 | 1,00 |
| | | | | | 3.356,62 | 3.109,79 | 244,83 | 487,67 |
| | | | | | | | -242,84 | |
| | | | | VermögensR 141 | | | -242,84 | Zugang |
| | | | | | | | 248,83 | Abgang |
| | | | | | | | -242,84 | 491,67 |
| Änderung im Vermögen (Zugang in 2023 ./. Saldo aus Wertkorrekturen in 2023) | | | | | | | 248,83 | 491,67 |
| | | | | | | | -242,84 | |



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 2b zum

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2023

Anlagerichtlinie

Anlagerichtlinie für die **Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee**

Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.

I. Grundsätzliches

1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

§ 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, *es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist*. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

...

(4) Die Stiftungsorgane können Erträge dem Stiftungsvermögen zuführen, sofern dies notwendig ist, um die Ertragskraft des Stiftungsvermögens auch in Zukunft sicherzustellen, oder soweit sie im Einzelfall zur Erfüllung des Stiftungszwecks keine Verwendung finden.

Dies gilt auch für Zuwendungen von Dritten, sofern dies nicht deren erklärtem Willen widerspricht.“

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt bisher keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“ / SDGs).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir grundsätzlich bei unseren Anlageentscheidungen Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip im Sinne der für die Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung beschlossenen „Deutsche Nachhaltigkeitstrategie“ berücksichtigen.



Im Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein selbst ist nicht geregelt, ob es sich bei der Bezeichnung „nachhaltige Erfüllung“ um einen Erhalt auf Basis des Nominalprinzips oder des Realprinzips handelt. Wir legen dieses so aus, dass ...

1. Das Nominalvermögen in jedem Fall erhalten werden muss ...

und

2. wir jedoch einen realen Vermögenserhalt – und damit den Ausgleich des durch Inflation bedingten Wertverlustes - anstreben.

Den realen Vermögenserhalt interpretieren wir dahingehend, dass mit den Erträgen generell auf Dauer eine gleichbleibende real-ökonomische Zweckverwirklichung möglich sein soll.

Vor dem Hintergrund von § 4 Abs. 4 streben wir an, aus den Erträgen und Spenden zugunsten der Stiftung – selbstverständlich nur im Rahmen der steuerlichen Vorschriften - regelmäßig die „Freie Rücklage“ (nach § 58 Nr. 7 a. AO) zu dotieren. Die „Freie Rücklage“ dient insoweit aus unserer Sicht einerseits als (indirekte) Erhöhung des Stiftungskapitals und andererseits stellt sie für uns das Risikodeckungspotenzial dar, dass wir bereit sind, bei der Anlage von Stiftungskapital einzugehen.

Wir sehen dabei das Risiko vorrangig im Bonitätsrisiko, also der Verschlechterung oder des Wegfalls der Bonität auf Seiten des Emittenten, eines Fonds oder einer Gesellschaft. Daneben berücksichtigen wir generell das sich aus einer nachlassenden Nachfrage induzierte Marktpreisrisiko.

Das mit einer Laufzeitentscheidung bei zinsabhängigen Anlagen generell verbundene Zinsänderungsrisiko betrachten wir zwar ebenfalls generell als ein zu beachtendes Marktpreisrisiko, decken dieses jedoch nicht durch Risikodeckungsbudgets ab, weil wir in diesen Fällen generell langfristige Anlageentscheidungen mit der Erwartung treffen, dass bei Fälligkeit das Papier zum Nominalwert eingelöst wird. Gleichwohl sind wir bereit, ggf. Kursverluste bei solchen Wertpapieren zu realisieren, wenn sich dies im Hinblick auf die Sicherung eines höheren Zinsertrages für eine dann signifikant längere verbleibende bzw. neue Anlagezeit rechnet.

- Ansatz:
- Gemildertes Niederstwertprinzip.
 - Betrifft das Anlagevermögen und verlangt den niedrigeren Wertansatz (zwischen den ggf. um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem beizulegenden Wert) nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.
 - Bei Finanzanlagen wird bei vorübergehender Wertminderung ein Abwertungswahlrecht eingeräumt (§ 253 Abs.3 HGB).

2.

Die geltende Satzung der Stiftung (Fassung vom **19.12.2017**) schreibt vor in ...

§ 3 - Vermögen

...

- (2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und Ertrag bringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

4.

Aufgrund der derzeitigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt lassen sich jahrzehntelange Anlageprinzipien bzgl. von Geldkapital nicht mehr realisieren. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, insbesondere und von wesentlicher Bedeutung ist das gesamte Negativzinsumfeld.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass es nicht mehr möglich ist, eine positive Verzinsung ohne Eingehen eines gewissen Risikos zu bewirken. Da ein reiner Erhalt des Vermögens ohne Zahlungen und Zweckverwirklichung nicht zielführend ist, muss festgelegt werden, welches Maß an Risiko zum Erreichen von positiven Auskehrungen eingegangen werden soll. Letztlich ist dabei das Inkaufnehmen zumindest von Kursschwankungen insbesondere aus Marktpreisrisiken zu akzeptieren.

Aus den Punkten 1 bis 4 leiten wir für unsere Stiftung ab:

Wir wollen das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten. Es wird mit Blick auf die Stiftungszwecke, für die die Leistungskraft der Stiftung zu erhalten ist, möglichst sicher und Ertrag bringend angelegt. Vermögensumschichtungen werden wir in diesem Sinne bei Bedarf vornehmen.

Für die Ertragserzielung werden wir solche Anlageformen auswählen, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten und gleichzeitig möglichst eine optimierte Rendite und eine planbare Ertragsausschüttung ermöglichen. Die Grundsätze zur Nachhaltigkeit (SDGs) beachten wir.

Bei der Vermögensanlage achten wir grundsätzlich auch auf die gesellschaftliche Rendite.

5.

Wir achten bei unseren Anlageentscheidungen darauf, dass wir stets eine ausreichende Liquidität haben. Diese halten wir im Umlaufvermögen. Wir gehen keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten ein, die wir nicht mit Liquidität ohne Zugriff auf das Stiftungskapital bedienen können.

6.

Soweit wir Dritten Vermögensteile zwecks einer professionellen Vermögensverwaltung übertragen (haben) wird regelmäßig überprüft, ob die operative Tätigkeit des jeweiligen Verwalters im Einklang mit dieser Anlagerichtlinie steht.

**Für unsere
Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee
gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...**

II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

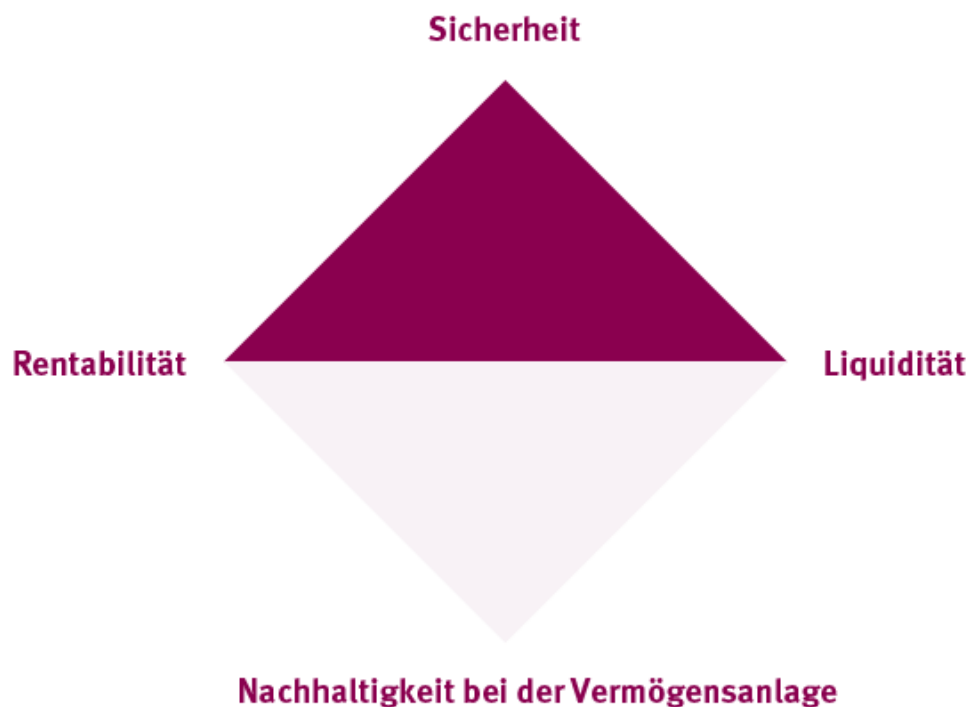
A. Grundsätzliches

Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (vorrangig jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke benötigt und verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“ - Wir bekennen uns ausdrücklich zum Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“.

Wir folgen des Weiteren dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren. Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.

Dimensionen des magischen Dreiecks / Vierecks



Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen
Nachhaltigkeit - unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere), Aktien und Immobilien. Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Anleihen von Sparkassen und Banken) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich bereit sind, Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anzulegen.

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen können. Sie bewirken dann zwar nicht zwingend einen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.

In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, einen nominalen Kapitalerhalt oder gar eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.

B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns grundsätzlich in Betracht:

A. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist stets die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Wertpapieranlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

Ausgeschlossen sind daher Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Sport, Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff. verfolgen.

C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

1.2

Bei der Vermögensanlage sollen Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage Anwendung.

2.1

Als **Zielrendite** wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital**

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
 - a) Tages- und Termingelder
 - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
 - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
 - 2) Anleihen in EUR (Bund, Länder, KI mit Institutssicherung)
 - 3) Schuldscheindarlehen einer inländischen Gebiets-/Körperschaft
- Risikoklasse 3
 - 1) Immobilien (Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
 - 2) Anleihen sonstiger Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
 - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten (Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
 - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
 - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
 - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
 - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
 - 1) Einzelaktien
 - 2) Rohstoffaktienfonds

Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.

Höchstgrenzen

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Anlagen, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Anleihen sollen vorrangig von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.
2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 20 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens.
3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds darf grundsätzlich nicht mehr insgesamt 10% und nicht mehr als je 5 % pro Fonds ausmachen.
4. Der Anteil an Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf grundsätzlich nicht mehr als 15 % ausmachen. Auf eine angemessene Diversifizierung ist zu achten.
5. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.

Per **31.12.2021** liegt die freie Rücklage der Stiftung bei **71.063 EUR**.

Hiervon werden aktuell **0 TEUR** als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar - zu nutzen. Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zielertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht** risikobehaftet angelegt.

Nach der aktuellen Gesetzgebung ist eine Bildung ...

- a. bis zu 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung
(Einnahmen aus Anlagen ./ Ausgaben für Anlagen = Bemessungsgrundlage)

und

- b. bis zu 10% der zeitnah zu verwendenden Mittel
(Überschuss Zweckbetrieb + Überschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
+ Bruttoeinnahmen des ideellen Bereiches = Bemessungsgrundlage)

möglich.

G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für zukünftige Fördermaßnahmen

bilden.

Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

III. Zuständigkeit und Berichterstattung

Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist für die gesamte Verwaltung des Stiftungsmögens zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

Berichterstattung

Der Vorstand informiert sich mindestens **halbjährlich** über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien **jährlich** auf Änderungsbedarf.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 2c zum
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2023

Anlagerichtlinie – Fortschreibung der Risikoklassen

31.12.2023

Zuordnung des Vermögens nach Risikoklassen (ohne Grundstücke und Gebäude und ohne Beteiligungen)

| Stiftungsvermögen in Geld 826.088 | Klasse 1-3 | | Klasse 4+5 | | Gesamt % |
|--------------------------------------|------------|---|------------|---|-------------|
| | Betrag | % | Betrag | % | |

| | | | | | |
|-------------------------------|---------|------|--------|-----|-------|
| Zuordnung mit Vermögensanlage | 756.088 | 91,5 | 70.000 | 8,5 | 100,0 |
| Begrenzung | | | | 20% | |

| | | | | |
|---|---------|------|--------|-----|
| Genussrechte - Sparkasse Holstein | 500.500 | 60,6 | | |
| davon Umlaufvermögen | 0 | | | |
| Sonstige Bankschuldverschreibungen | 100.000 | 12,1 | | |
| Guthaben (TG, TermG, GMK ...) und Schuldscheindarlehen Stiftungskapital | 0 | | | |
| Guthaben (TG, TermG, GMK ...) | 155.588 | | | |
| Vermögensverwaltung | | | 70.000 | 8,5 |
| Liquidität - aktuell (ohne Genussrechte) | 316.838 | | | |
| Liquidität - ohne Anlage in der VermV | 246.838 | 29,9 | | |

| Freie Rücklage | 31.12.2022 | Zuordnung | 31.12.2023 |
|---|------------|-----------|------------|
| Gesamtsumme | 80.000 | 70.000 | 92.500 |
| davon angelegt Vermögensverwaltung | | 70.000 | |
| davon angelegt Genussrechte | | 0 | |
| davon Risikobudget für Stiftungskapital | | 0 | |
| davon frei | 10.000 | | 22.500 |



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3 zum
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2023

Die Stiftung im Jahr 2023

Ausgangssituation

Das Jagdschlösschen am Ukleisee wurde vor 26 Jahren im September 1997 mit einer Festwoche wieder für die Öffentlichkeit geöffnet.



Foto: Das Jagdschlösschen im April 2023

Lt. Wikipedia gab es 2022 in Deutschland noch 196 Jagdschlösser, davon nur drei in Schleswig-Holstein. Das Jagdschlösschen am Ukleisee soll das einzige gut erhaltene Jagdschloss sein, das in Schleswig-Holstein noch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Mit 68 Veranstaltungen sowie der Teilnahme am Tag des offenen Denkmals wurde das Schlösschen gut genutzt.

Zweck der Stiftung ist es u. a. das Jagdschlösschens dauerhaft im Sinne der Denkmalpflege für die Öffentlichkeit zu erhalten sowie die Nutzung für kulturelle Veranstaltungen zu ermöglichen.

Gebäude und Umfeld

Im Berichtsjahr sind neben der laufenden Pflegearbeiten die üblichen Ausbesserungsarbeiten (v.a. kleinere Beschädigungen an den Wänden und Türen durch Veranstaltungen sowie das Abschleifen und Versiegeln des Fußbodens) vorgenommen worden. Leider erfreut sich die Holzterrasse am See unveränderter Beliebtheit bei den Mountainbike-Fahrern. Die Nutzung führt regelmäßig zu Beschädigungen, die dank der regelmäßigen Kontrollen und des unermüdlichen Einsatzes unseres Hausmeisters stets behoben wurden, bevor die Schäden größer wurden.

Die sich auf dem Grundstück der Stiftung befindende Angelbrücke war nicht nur bereits vor über 100 Jahren eines der bekanntesten Ausflugsziele in der Region, sondern schmückt auch heute noch viele Fotos und lädt zum Verweilen ein. Auch hier sind Ausbesserungsarbeiten aufgrund von Vandalismus erforderlich gewesen, die mit handwerklichem Geschick in Eigenleistung durchgeführt wurden.



Foto: Die historische Angelbrücke im April 2023

Unverändert auf „dem Arbeitszettel“ steht die Verbesserung der Akustik v.a. bei Sitzungen.

Mediale Präsenz

In 2023 wurde die Homepage aktualisiert und bezüglich des Buchungssystems überarbeitet.

Dafür wurden im Frühjahr 2023 Fotos des Jagdschlösschens von außen und von innen angefertigt. Mit Luftaufnahmen und Dem Zeigen unterschiedlicher Bestuhlungsformen soll Interessenten ein besserer Überblick gegeben werden. Zusammen mit den textlichen Informationen wird ein gutes Gesamtbild über das Denkmal und die Nutzung gezeigt.

Das Tool für die Buchungsanfragen wurde erneuert und organisch in diese Seite eingebettet. Interessenten können bei Ihrer Anfrage nun zwischen den vier verschiedenen Eventmöglichkeiten auswählen (Tagung, kirchliche Trauung, freie Trauung, standesamtliche Trauung) sowie Wunsch- & Alternativtermine nennen.

In den Sozialen Medien wurde ebenfalls über das Jagdschlösschen im Rahmen einer gemeinsamen Vorstellungsserie von Stiftungsorten mit der Sparkasse Holstein berichtet. Ferner erfolgte ein Abdruck im Moin!Magazin der Sparkasse Holstein.

Der Internetauftritt des Jagdschlösschens auf externen Internetportalen wurde überarbeitet.



Foto: Das Jagdschlösschen und die Angelbrücke aus der Vogelperspektive (2023)

Zusammenarbeit mit der Stadt Eutin

Die Stadt Eutin ist der wichtigste Partner der Stiftung. Nicht nur wegen der standesamtlichen Trauungen und ihrer Veranstaltungen im Jagdschlösschen, sie war bei der Stiftungsgründung 1994 auch einer der Stiftungsgeber.

Sie hat sich damals verpflichtet, einen Teil der Bewirtschaftungskosten auch weiterhin zu tragen. Aufgrund des bisher aufwändigen Procederes und der komplizierten technischen Verrechnungen wurde mit der Stadt Eutin eine neue Nutzungsvereinbarung über eine pauschale Kostenübernahme ab 1. Januar 2023 abgeschlossen.

Die Stadt Eutin erhält damit auch deutlich mehr Nutzungsrechte. So wurde im Berichtsjahr das Jagdschlösschen erneut als Wahllokal und für die Dorfschaftsversammlung genutzt.

Für das Jahr 2024 wurde seitens des Standesamtes angekündigt, keine Trauungen mehr am Samstag anzubieten. In 2023 waren drei Termine an einem Samstag.

Zusammenarbeit mit der Eutin Tourismus GmbH

Auch mit der Eutin Tourismus GmbH wurde die Zusammenarbeit fortgeführt. Die Zusammenarbeit gestaltet sich weiterhin positiv.

Im Mai 2023 fand ein Kennenlernen der Mitarbeiterinnen der Eutin Tourismus GmbH (Frau Suikat und Frau Osowski) und den Stiftungen der Sparkasse Holstein (Frau Wolf und Frau Dox) statt.

Eine Umsetzung des im Vorjahr angedachten Angebots der regelmäßigen Führungen ist seitens der Eutin Tourismus GmbH derzeit nicht möglich. Einzelne Angebote mit besonderen Themen oder zu speziellen Anlässen, wie z. B. (Firmen)Ausflüge sollten entwickelt werden. Die Nutzung von digitalen Stelen bleibt als eine weitere Option im Konzept bestehen. Das Corporate Design der Eutin Tourismus GmbH findet am Jagdschlösschen u.a. in der Ausschilderung Aufmerksamkeit.

Preistableau für Veranstaltungen

Die Veranstaltungen im Jagdschlösschen zeichnen sich durch eine individuelle Ausgestaltung aus, es gilt „Klasse statt Masse“ – jede Veranstaltung wird vorbesprochen und es wird dann entsprechend den Vorstellungen der Nutzer aufgebaut. Im Anschluss an jede Veranstaltung wird wieder abgebaut und intensiv gereinigt. Entsprechend hoch ist der damit verbundene zeitliche Aufwand pro Veranstaltung. In 2022 wurde daher das Preistableau überarbeitet. Die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben wird weiter im Blick behalten.

| Einnahmen aus Vermietung | 2023 | 2022 | 2021 | 2020 |
|---|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| | 15.525,00 € | 11.600,00 € | 5.580,00 € | 5.365,00 € |
| Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen | 68 | 58 | 24 | 25 |
| Durchschnitt / Veranstaltung | 228,31 € | 200,00 € | 232,50 € | 214,60 € |

Veranstaltungsbetrieb und -organisation

Im Berichtsjahr wurden im Jagdschlösschen insgesamt 68 Veranstaltungen (Vorjahr 58) durchgeführt.

Wieder angestiegen ist die Nachfrage für standesamtliche Trauungen: Im Jahr 2023 gab es 32 Termine (Vorjahr 26), an denen sich die Eheleute das Jawort vor der Standesbeamtin / dem Standesbeamten der Stadt Eutin gaben. Freie Trauungen wurden an 6 Terminen durchgeführt (Vorjahr 10).

19 Termine (Vorjahr 12) entfielen auf kulturelle Veranstaltungen. So startete das Jahr traditionell am 1. Januar wieder schwungvoll mit 2 Neujahrskonzerten von Martin Karl-Wagner und seinem Salonquartett. Die weiteren 17 Veranstaltungen verteilten sich über das Jahr.

Einen wesentlichen Anteil an dieser Zahl hatte der nach der Pandemie wieder aufgenommene und modifizierte Eutiner Konzertsommer bzw. das Programm Kultur im Jagdschlösschen am Ukleisee, das in der Zeit vom 13.05.2023 bis 24.09.2023 gespielt wurde. Eröffnet wurde die Reihe mit einem Jubiläum, 40 Jahre Jagdschlösschen Konzerte des Kieler Barockensembles mit Martin Karl-Wagner und weiteren Mitgliedern der Originalbesetzung von 1983.



Foto: Eröffnungs- und Jubiläumskonzert am 13.05.2023

Zu den weiteren Veranstaltungen gehörten auch die „Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei“ durch den Innenminister des Landes SH im Juni 2023, eine Sitzung des Beirats für Menschen mit Behinderung sowie erstmalig die Teilnahme am bundesweiten der Tag des offenen Denkmals am 10.09.2023.

Das Jagdschlösschen war von 10.00-14.00 Uhr zur Besichtigung geöffnet. Informationen wurden den Besuchern über Roll-Ups und Gesprächen mit Herrn Maiwaldt (Hausmeister) und Frau Dox (Geschäftsführerin) gegeben. Eine längere Öffnungszeit war aufgrund eines Spätnachmittags stattfindenden Konzerts nicht möglich. Aufgrund des Erfolgs ist eine Teilnahme an dem Tag des Denkmals am 08.09.2024 geplant.



Foto: Tag des offenen Denkmals am 10.09.2023

Übersicht für das Jahr 2023

| Art der Veranstaltung | 2023 | 2022 |
|--|-------------|-------------|
| Standesamtliche Trauungen | 32 | 26 |
| Freie/ kirchliche Trauungen | 6 | 10 |
| Sonstige Veranstaltungen | 8 | 8 |
| Familienfeiern (Geburtstage, Konfirmation) | 3 | 2 |
| Konzerte/Ballett | 19 | 12 |
| | 68 | 58 |

Buchungsanfragen können seit Mitte 2021 ganz bequem über einen QR-Code auf den Aushängen in den beiden Schaukästen vor Ort, auf Flyern und über das Internetportal der Stiftungen der Sparkasse Holstein erfolgen. Der Anteil der Online-Anfragen hat deutlich zugenommen. Das neue Anfrage-System vereinfacht es Interessenten mit dem Stiftungsbüro in Kontakt zu treten und Wunschtermine zu äußern.

Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2023 zurück und danken allen Unterstützern, Nutzern und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Jagdschlösschen am Ukleisee

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eutin

Anlage 3a zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2023

Die Stiftung seit ihrer Errichtung


Geschichte, Gründung der Stiftung und Wiederherstellung des Jagdschlösschens (1776 bis 1997)

Das „Lusthaus zu Sielbeck“ – später „Jagdschlößchen“ genannt, gehört zu den schönsten Gebäuden des Hofbaumeisters Georg Greggenhofer, der es 1776 im Auftrag von Friedrich August, Fürstbischof von Lübeck und Herzog von Oldenburg, erbaute. Der spätbarocke Prachtbau steht auf dem höchsten Punkt einer sich zwischen Keller- und Ukleisee hinziehenden Landzunge.

Das Lusthaus war nicht als dauerhafter Wohnsitz gedacht: Es sollte als Teepavillon für die Gemahlin Friedrich Augusts eingerichtet werden. Schließlich diente es jedoch dem Eutiner Hof für Jagdgesellschaften, kleinere Feiern und den Aufenthalt nach Bootsfahrten oder anderen Ausflügen.

Nach dem 1. Weltkrieg waren der Ukleisee und das Jagdschlösschen Ziel der Sommerfrischler. 1937 ging das Schlösschen in den Besitz des Landes Schleswig-Holstein über, das dort während des zweiten Weltkriegs ausgelagerte Kunstschätze aufbewahrte. Nach 1945 diente es Heimatvertriebenen als Unterkunft. Außerdem gab es ein Lager für tausende deutscher Soldaten auf dem Gelände am Ukleisee. Die Stadt Eutin pachtete das Lusthaus zwischen 1958 und 1993 für Gottesdienste und Konzerte und stellte es Kurgästen als Liegehalle zur Verfügung.

1993 wurde das Jagdschlösschen wegen Baufälligkeit geschlossen, da das Land als Eigentümerin keine finanziellen Mittel für eine grundlegende Sanierung des Jagdschlösschens zur Verfügung stellen konnte bzw. wollte. Der drohende Verfall des spätbarocken Prachtbaus war Anlass zur Stiftungsgründung, um u. a. so eine denkmalgerechte Sanierung zu ermöglichen.

Unter Führung der  Finanzgruppe, vertreten durch die damalige Sparkasse Ostholstein (eine der beiden Rechtsvorgängerinnen der heutigen Sparkasse Holstein) und den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, sowie mit Beteiligung der Stadt Eutin, des Kreises Ostholstein und des Landes Schleswig-Holstein – wurde im September 1994 die „Sparkassenstiftung Jagdschlößchen am Ukleisee“ errichtet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 06. Oktober 1994.

Das Kapital der Stiftung wurde zunächst wie folgt aufgebracht:

| | |
|--|---------------------|
| - Sparkasse Ostholstein | 1,5 Mio. DM |
| - Sparkassen- und Giroverband SH (bzw. Sparkassen-Stiftung SH) | 1,0 Mio. DM |
| - Stadt Eutin und Kreis Ostholstein | 0,5 Mio. DM |
| - Land Schleswig-Holstein | bebautes Grundstück |

Die konstituierende Sitzung des Stiftungsvorstandes fand am 12.10.1994 statt, die konstituierende Sitzung des Kuratoriums am 18.12.1995.

Nach einer 1994 beginnenden umfassenden denkmalgerechten Sanierung, deren Kosten aus dem Stiftungskapital bestritten wurden, präsentierte sich der einstmals stark geschädigte Prachtbau den Besuchern im Jahr 1997 wieder in vollem Glanz.

Neben der Wiederherstellung und dem dauerhaften Erhalt des Jagschlösschens hat die Stiftung das Gebäude vor allem zur Nutzung für kulturelle Veranstaltungen zu öffnen. Entsprechend des zweiten Stiftungszweckes wird das Jagdschlösschen dann auch für öffentliche Konzerte aber auch für gehobene private Veranstaltungen (insbesondere für standesamtliche und kirchliche Trauungen), Tagungen und Sitzungen von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Firmen und anderen Körperschaften genutzt.

Zwei Brände – Arbeitsintensive Bewältigung der beiden Schadenlagen (2007 bis 2013)

Am 27. März 2007 hat ein Feuer Teile des Dachstuhls vernichtet. Durch das Löschwasser wurde das Gebäudeinnere stark beschädigt. Mit der Sanierung wurde noch im Jahr 2007 begonnen. Sie wurde im Februar 2008 abgeschlossen. Die Zusammenarbeit mit der Versicherung (Provinzial), dem Architekten, den Handwerkern und den Vertretern der Denkmalpflege verlief während der gesamten Sanierung problemlos.

Durch aus Stiftungsmitteln finanzierte ergänzende Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäudeteilen, die nicht durch das Feuer beschädigt wurden (insbesondere Austausch von maroden Holzteilen und Ergänzung des Außenanstrichs), wurde ein (fast) neuwertiger Bauzustand geschaffen. Vom Feuer bzw. Löschwasser in Mitleidenschaft gezogenes Inventar wurde ebenfalls repariert bzw. ersetzt. Das Gebäude und der Gebäudeinhalt als Bestandteil des Stiftungsvermögens wurden wieder vollständig hergestellt.

Am 8. März 2008 wurde das Jagdschlösschen mit einem Konzert wieder eröffnet und steht seit dem wieder für Veranstaltungen verschiedenster Art zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit machen vor allem viele Brautpaare gebrauch, auch hat sich das Jagdschlösschen wieder als Veranstaltungsort für den Eutiner Konzertsommer etabliert.

Nach Abstimmungsgesprächen mit der Bauaufsicht, der Feuerwehr und dem Denkmalschutz konnte im Jahr 2009 auch die lange geplante Umgestaltung der Außenanlagen durchgeführt werden. So wurde die Zufahrt zum Jagdschlösschen - auch aus Gründen des Brandschutzes - neu gestaltet und ein Stellplatz für Schwerbehinderte hergerichtet.

Das Jahr 2011 begann für die Sparkassenstiftung mit einem tragischen Ereignis. Das Hausmeistergebäude am Jagdschlösschen wurde am 02.01.2011 durch ein Feuer weitgehend zerstört. Kurz vor 14.00 Uhr hatte eine Nachbarin am Jagdschlösschen gesehen, dass es in dem Gebäude brennt. Sie sorgte für eine Alarmierung der Polizei, der Feuerwehr und der Geschäftsführung.



Das Feuer war vermutlich im Erdgeschoss durch einen technischen Defekt ausgebrochen und hat sich dann in kürzester Zeit auch im Dachgeschoß ausgebreitet. Auch das Reetdach fing schnell Feuer. Trotz einer Löscheinheit von über zwei Stunden und großer Anstrengungen der eingesetzten Feuerwehrleute war das Feuer nicht zu löschen. Im Reetdach brach das Feuer immer wieder aus. Um der Flamme endgültig Herr zu werden, wurde ein Tiefbauer beauftragt, mit einem Bagger den Dachstuhl abzureißen. Mit Einsatz des Baggers war der Brand dann gegen 19.00 Uhr gelöscht.

Die Kriminalpolizei Lübeck dokumentierte Zeugenaussagen. Die Polizei sicherte nach Abschluss der Löscharbeiten das Gebäude weiträumig und beschlagnahmte es. Pressevertreter waren anwesend und berichteten in den folgenden Tagen. **Sehr positiv war die Unterstützung der Nachbarn: Die Versorgung der Helfer wurde spontan von Nachbarn vom Tegelkamp übernommen. Es wurden warme Getränke und Suppen bereitgestellt. Im Laufe des Jahres 2011 wurden die beteiligten Nachbarn von der Stiftung zu einer „kleinen Dankeschön-Veranstaltung“ eingeladen.**

Die zuständige Versicherung (Provinzial) wurde am 3.1.2011 informiert. Es konnte geklärt werden, dass neben dem Gebäude auch die Einbauküche mit der Gebäudeversicherung mitversichert waren. Die Versicherung zeigte sich bei der Schadenregulierung sehr kulant und wickelte den Fall sehr zügig ab. Festzustellen war, dass ...

- ein wirtschaftlicher Totalschaden des Gebäudes vorlag,
- ein neues gleichwertiges Gebäude zeitnah erstellt werden muss,
- die gesamten mit dem Schaden verbundenen Kosten durch die Versicherung vollständig getragen werden.

Nach Klärung des Sachverhaltes wurde ein örtlicher Architekt mit der Planung für einen Neubau an gleicher Stelle beauftragt. Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass die Nutzungsbedingungen möglichst verbessert werden sollten. Diese führte zu leichten Veränderungen im Grundriss sowie der Raumaufteilung. Auch wurde statt des ehemaligen kleinen Kellers ein kleiner ebenerdiger Anbau realisiert. Insgesamt sollte der Neubau auch unter energetischen Bedingungen für die Zukunft eine im

Vergleich deutlich verbesserte Gesamtsituation bewirken. In diesem Zusammenhang sollte auch eine gemeinsame Pellet-Heizung für das Jagdschlösschen und das Hausmeistergebäude neu installiert werden.

Leider stellte sich heraus, dass aufgrund der örtlichen Lage ein vergleichsweise aufwendiges Genehmigungsverfahren erforderlich war. Obwohl bereits Anfang Juli 2011 der Bauantrag gestellt wurde, erhielt die Stiftung die abschließende Baugenehmigung erst Mitte November 2011. Vor diesem Hintergrund musste die ursprüngliche Zeitplanung deutlich geändert werden. Immerhin konnte eine Grundsteinlegung noch im Dezember 2011 erfolgen und das Nebengebäude sollte Mitte 2012 wieder bezugsfertig sein.

Die beabsichtigten planerischen Vorhaben konnten in 2012 zwar vollständig umgesetzt werden. Nicht zu halten war die terminliche Planung. Statt Mitte 2012 konnte das neue Hausmeistergebäude erst Ende 2012 fertig gestellt werden. Auch der Einbau einer neuen Heizung für das neue Gebäude sowie für das Jagdschlösschen verzögerte sich.



Ansicht des Rohbaus



Schlüsselübergabe nach Fertigstellung

Sehr erfreulich war, dass die neue Pellet-Heizung (sowie der dazu erforderliche Lagertank) für das Hausmeistergebäude und das eigentliche Jagdschlösschen mit Mitteln aus der zuständigen Aktiv-Region gefördert wurden. Die Mittelauszahlung erfolgte in 2013.

Ebenfalls erfreulich war, dass es durch die Bauarbeiten nicht zu echten Nutzungseinschränkungen für den Betrieb des Jagdschlösschens kam.

2014

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Aufwändig war der Anstrich des Holzstegs am Ukleisee. Es stellte sich bei Vorarbeiten heraus, dass einige Holzbauteile bereits verrottet waren. Sie wurden fachgerecht ersetzt. In diesem Zusammenhang wurden die Feldsteine, die ehemals zu einer Mauer beiderseits des Stegs aufgeschichtet waren, aus dem Wasser geborgen. Sie wurden dann in 2015 in Abstimmung mit der Denkmalpflegebehörde wieder zu einer Mauer aufgebaut werden. Die Arbeit an den Außenanlagen wurden dankenswerterweise vom Baubetriebshof der Stadt Eutin großzügig unterstützt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 58 Veranstaltungen (Vorjahr 55) durchgeführt. Hierbei entfielen 25 Termine (Vorjahr 24) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es z.B. unterschiedliche musikalische Themen, Ballett-, Tanz und Tanztheateraufführungen sowie Chormusik.

Weiterhin ungebrochen war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Im Jahr 2014 gab es 24 standesamtliche Termine (Vorjahr 18 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben.

Daneben gab es auch noch zwei kirchliche bzw. freie Trauung (Vorjahr ein Termin). Das Jagdschlösschen für 2 private Feiern (Vorjahr 4) vermietet. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 8) gab es in 5 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörten z.B. die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH, ein Promotion- und Pressetermin für den Konzertsommer 2014, ein Workshop der LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz sowie eine Vortragsveranstaltung des Vereins Naturpark Holsteinische Schweiz e. V. Zudem war das Jagdschlösschen Ziel eines „Ausflugs“ des Leibniz-Institutes für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik in Kiel.

2015

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 61 Veranstaltungen (Vorjahr 58) durchgeführt. Hierbei entfielen 24 Termine (Vorjahr 25) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es z.B. unterschiedliche musikalische Themen, Ballett-, Tanz und Tanztheateraufführungen sowie Chormusik.

Weiterhin erfreulich war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Im Jahr 2015 gab es 17 standesamtliche Termine (Vorjahr 25 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben.

Daneben gab es auch zwei kirchliche und drei „freie“ Trauungen (Vorjahr 2 Trauungstermine). Das Jagdschlösschen für 2 private Feiern (Vorjahr 4) vermietet. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 5) gab es in 13 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörte erneut die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH. Daneben sind u.a. zu nennen: Verwendung als Wahllokal, Ort einer Trauerfeier, Ort einer Kundenveranstaltung der Sparkasse Holstein, Adventsfeier des Dorfvorstandes, Gesellschafterversammlung und Pressetermin der Familie und Beruf Ostholstein gGmbH, „Beteiligtenveranstaltung“ für das Projekt KunstBetriebe2 der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, Besichtigung durch die Autokraft GmbH.

2016

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 48 Veranstaltungen (Vorjahr 61) durchgeführt. Hierbei entfielen 20 Termine (Vorjahr 24) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es z.B. unterschiedliche musikalische Themen, Ballett-, Tanz und Tanztheateraufführungen sowie Chormusik.

Weiterhin erfreulich war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Im Jahr 2016 gab es 18 standesamtliche Termine (Vorjahr 17 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben (erstmals auch eine „Doppel-Trauung“).

Daneben gab es eine „freie“ Trauungen (Vorjahr 5 Trauungstermine, incl. 2 kirchliche Trauungen). Das Jagdschlösschen wurde für 4 private Feiern (Vorjahr 2) vermietet. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 8) gab es in 5 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörte erneut die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH.

Die Besichtigungszeiten wurden anlässlich der Landesgartenschau in 2016 erweitert: statt am 15.05. wurde bereits ab dem 01.05. geöffnet und die Schließung erfolgte statt am 15.09. erst am 30.09.2016.

2017

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 52 Veranstaltungen (Vorjahr 48) durchgeführt. Hierbei entfielen 24 Termine (Vorjahr 20) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es wieder die unterschiedlichsten Formate.

Weiterhin erfreulich war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Im Jahr 2017 gab es 18 standesamtliche Termine (Vorjahr 18 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben. Daneben gab es eine 4 „freie“ bzw. kirchliche Trauungen (Vorjahr 1).

Das Jagdschlösschen wurde für 2 private Feiern (Vorjahr 4) vermietet. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 5) gab es in 4 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörte erneut die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH. Außerdem fand die Festveranstaltung der Bürger-Stiftung Ostholstein zu ihrem 10jährigen Jubiläum im Jagdschlösschen statt.

20 Jahre nach der Wiedereröffnung des Jagdschlösschens spielte der Pianist und Dozent an der Kreismusikschule Ostholstein, Jörg van der Meirschen, am 16. September 2017 im Rahmen des Eutiner Konzertsommers ein Jubiläumskonzert

Die Besichtigung des Jagdschlösschens war im Jahr 2017 nach der mit der Landesgartenschau zusammenhängenden Ausnahme im Vorjahr wieder im „normalen Zeitraum“ vom 15.05. bis 15.09. möglich.

2018

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 55 Veranstaltungen (Vorjahr 52) durchgeführt. Hierbei entfielen 26 Termine (Vorjahr 24) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es wieder die unterschiedlichsten Formate.

Weiterhin erfreulich war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Es gab 23 standesamtliche Termine (Vorjahr 18 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben. Daneben gab es 2 „freie“ bzw. kirchliche Trauungen (Vorjahr 4).

Das Jagdschlösschen wurde für 2 private Feiern (Vorjahr 2) vermietet. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 4) gab es in 5 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörte erneut die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH.

Die Besichtigung des Jagdschlösschens war im Zeitraum vom 15.05. bis 15.10.2018 jeweils am Dienstag und am Mittwoch zwischen 11.00 und 16.00 Uhr möglich.

2019

Alle erforderlichen Reparaturen und Pflegearbeiten im und am Jagdschlösschen, dem Hausmeistergebäude sowie in den Außenanlagen wurden getätigt.

Im Jagdschlösschen wurden insgesamt 54 Veranstaltungen (Vorjahr 55) durchgeführt. Hierbei entfielen 19 Termine (Vorjahr 26) auf kulturelle Veranstaltungen. Dabei gab es wieder die unterschiedlichsten Formate.

Weiterhin erfreulich war die Nachfrage bei standesamtlichen Trauungen: Es gab 20 standesamtliche Termine (Vorjahr 23 Termine), an denen sich die Eheleute das Jawort vor dem Standesbeamten gaben. Daneben gab es 2 „freie“ bzw. kirchliche Trauungen (Vorjahr 2).

Das Jagdschlösschen wurde für 5 private Feiern (Vorjahr 2) vermietet. Darunter zwei Konfirmationen und eine Taufe. Eine Vermietung für sonstige Veranstaltungen (Vorjahr 5) gab es in 8 Fällen.

Zu diesen Veranstaltungen gehörte erneut die Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH sowie die Verabschiedung des langjährigen Bereichsleiters, Vorstandsvertreters und Pressesprechers der Sparkasse Holstein, Hans-Ingo Gerwanski, eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Gärten in SH“ und die Erntedankandacht des Land-Frauenverein Malente e. V.

Die Besichtigung des Jagdschlösschens war im Zeitraum vom 14.05. bis 14.10.2019 jeweils am Dienstag und am Mittwoch zwischen 11.00 und 16.00 Uhr möglich.

2020

Anfang des Jahres war eine umfangreiche Reparatur des Saalleuchters erforderlich geworden. Die Arbeiten wurden von einer Fachfirma mit Unterstützung unseres Hausmeisters ausgeführt.

Im Frühjahr wurde die marode Treppe zwischen dem Rasenplateau und dem Aussichtsgeländer vom Hausmeister erneuert. Die stark in Mitleidenschaft gezogenen Holzbretter und -stützen wurden durch Granitborde ersetzt. Zwischen den Stufen wurde wieder ausreichend „Wege-Kies“ aufgetragen und verdichtet. Mit dem Einsatz von Granitborden wurde langlebiges Material verarbeitet. Zudem sind jetzt Sicherheitsrisiken bei der Benutzung der Treppe beseitigt. Die Renovierung wurde im Einvernehmen mit der Denkmalbehörde durchgeführt.

Im Sommer wurde vom Förster der Försterei Wüstenfelde darauf aufmerksam gemacht, dass die sich in dem erworbenen kleinen Waldstück befindlichen fünfzehn Eschen von einem aus Asien eingeschleppten Pilz befallen sind. Da eine Rettung dieser Bäume aussichtslos war, mussten die Bäume gefällt werden. Die Untere Denkmalbehörde wurde von dem Vorgang informiert.

Der Baubetriebshof der Stadt Eutin hat auch Im Berichtsjahr die Stiftungsarbeit mit gärtnerischen Pflegearbeiten auf dem Stiftungsgrundstück unterstützt. Dafür gilt der Dank der Stiftung.

Die Corona-Pandemie hat den **Veranstaltungsbetrieb** stark eingeschränkt. Von den ursprünglich geplanten Konzerten im Rahmen des traditionellen Eutiner Konzertsommers haben nur fünf Veranstaltungen stattgefunden.

Es haben 18 Trauungen stattgefunden, die damit den Schwerpunkt der Veranstaltungen ausgemacht haben. Allerdings war die Teilnehmerzahl durch die behördlichen Kontaktbeschränkungen deutlich niedriger als in den Vorjahren. Weiterhin wurden zwei private Feiern im Jagdschlösschen durchgeführt.

Übersicht zum Jahr 2020

| | geplant | durchgeführt | abgesagt |
|--|---------------|--------------|--------------|
| Standesamtliche Trauungen | 25 | 16 | 9 |
| Freie Trauungen | 8 | 2 | 6 |
| Sonstige Veranstaltungen* | 10 | 0 | 10 |
| Familienfeiern (Geburtstage, Konfirmation) | 5 | 2 | 3 |
| Konzerte (Konzertsommer und weitere) | 28 | 5 | 23 |
| | 76 | 25 | 51 |
| | 100,0% | 32,9% | 67,1% |

Abgesagt wurden u.a.

- die traditionelle Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH,
- Kundenveranstaltungen der Sparkasse Holstein,
- Preisverleihungsveranstaltung des Lions-Club Eutin und
- Vernissage und Ausstellung der Urban-Sketcher Eutin.

Eine Besichtigung des Jagdschlösschens war pandemiebedingt im Jahr 2020 nicht möglich (im „Normalfall ist eine Besichtigung vom 14. Mai bis 15. Oktober eines jeden Jahres möglich).

2021

Das Gebäude sollte eine neue Brandmeldeanlage erhalten. Die erforderlichen Genehmigungen wurden in 2021 eingeholt. In 2022 wurde mit den Umrüstungsarbeiten begonnen.

Der Baubetriebshof der Stadt Eutin hat auch in diesem Jahr die Stiftungsarbeit mit gärtnerischen Pflegearbeiten auf dem Stiftungsgrundstück unterstützt. Dafür gilt der Dank der Stiftung.

Die Corona-Pandemie hat den Veranstaltungsbetrieb weiterhin stark eingeschränkt.

Schwerpunkt der Veranstaltungen waren wieder die Trauungen.

Übersicht zum Jahr 2021

| | Jagdschlösschen 2021 | | |
|--|----------------------|--------------|--------------|
| | geplant | durchgeführt | abgesagt |
| Standesamtliche Trauungen | 26 | 17 | 9 |
| Freie/kirchliche Trauungen | 11 | 3 | 8 |
| Sonstige Veranstaltungen | 1 | 0 | 1 |
| Familienfeiern (Geburtstage, Konfirmation) | 3 | 1 | 2 |
| Konzerte (Konzertsommer und weitere) | 6 | 3 | 3 |
| | 47 | 24 | 23 |
| | 100,0% | 51,1% | 48,9% |

Abgesagt wurden u.a.

- die traditionelle Sportlerehrung der Bereitschaftspolizei durch den Innenminister des Landes SH,
- Kundenveranstaltungen der Sparkasse Holstein und
- Preisverleihungsveranstaltung des Lions-Club Eutin.

Eine Besichtigung des Jagdschlösschens war pandemiebedingt im Jahr 2021 nicht möglich (im „Normalfall ist eine Besichtigung vom 14. Mai bis 15. Oktober eines jeden Jahres möglich).

2022

Mit den sinkenden Coronazahlen stieg die Nachfrage nach Anmietung des Jagdschlösschens.

Der Schwerpunkt lag unverändert bei der Durchführung von Trauungen.

Übersicht zum Jahr 2022

| | Jagdschlösschen 2022 | | |
|--|----------------------|--------------|--------------|
| | geplant | durchgeführt | abgesagt |
| Standesamtliche Trauungen | 29 | 26 | 3 |
| Freie/kirchliche Trauungen | 11 | 10 | 1 |
| Sonstige Veranstaltungen | 10 | 8 | 2 |
| Familienfeiern (Geburtstage, Konfirmation) | 2 | 2 | 0 |
| Konzerte (Konzertsommer und weitere) | 16 | 12 | 4 |
| | 68 | 58 | 10 |
| | 100,0% | 85,3% | 14,7% |

Ferner wurden die Arbeiten an der Brandmeldeanlage fortgeführt.

Ein Dank geht an die Stadt Eutin und die Eutin Tourismus GmbH für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.